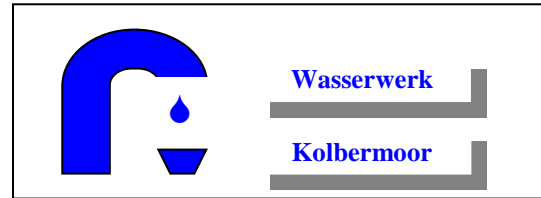




Stadt Kolbermoor



Bitte zurück an

Wasserwerk Kolbermoor
Rathausplatz 1
83059 Kolbermoor

Wasserwerk Kolbermoor (WWK)
Wassermeister: Herr Oswald
Büro: Geigelsteinstraße 8 (1.Stock)
Telefondurchwahl: 08031 / 35496 - 14
Fax: 08031 / 3549624
E-Mail: doswald@kolbermoor.de
Internet: www.stadt-kolbermoor.de

Antrag auf Errichtung eines vorübergehenden Anschluss auf Bauwasserversorgung

1. Beantragte Leistung

Gegenstand des Antrags ist die Herstellung oder Änderung und Vorhaltung eines vorübergehenden Anschluss zur Bauwasserversorgung (einschließlich Wasserzähler) an eine bestehende Hausanschlussleitung durch das Wasserwerk Kolbermoor.

Material/Arbeitszeit: nach tatsächlicher Leistung

Tiefbau: Grabarbeiten sind im Grundstücksbereich Bauseits zu stellen

Beantragt wird folgende Leistung gemäß der oben stehenden gültigen Preise:

- im Übergabeschacht: nur bei bestehenden „Schacht“ (Betonring o.ä.); Schacht ist Bauseits zugänglich zu machen
- im Keller: (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes)
- über einen ÜH oder UH per Standrohr:
Aufstellort ist Bauseits zu sichern und Verkehrsrechtlich im Ordnungsamt Kolbermoor anzumelden bzw. zu beantragen.

Geplanter Ausführungstermin (KW/Jahr): _____

2. Aufstellort

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Flurstücknummer	Baustellenbezeichnung

Dienstgebäude: Geigelsteinstr. 8
83059 Kolbermoor

Öffnungszeiten: Wasserwerk:
Mo – Do: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Fr: 7.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN: DE33 7115 0000 0000 2010 79
BIC: BYLADEM1ROS
IBAN: DE75 7116 0000 0009 6050 02
BIC: GENODEF1VRR



3. Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer/ Rechnungsempfänger

Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon
E-Mail	Für Firmen: Registernummer, Registerbericht ¹⁾

Grundstückseigentümer ²⁾

Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

Rechnungsempfänger ³⁾

Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers	

4. Beauftragt mit der Planung / Projektleiter / technischer Ansprechpartner

Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

5. Allgemeine Bedingungen

Für den vorübergehenden Hausanschluss zur Bauwasserversorgung (nachfolgend Bauwasseranschluss) gelten die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 9. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3317) (AVBWasserV) und die Ergänzenden Bedingungen des Wasserwerks Kolbermoor zur AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Leistung basierend auf dem Urteil des BFH vom 08.10.2008 (V R 61/03) unter den Begriff "Lieferung von Wasser" im Sinn von § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) i.V.m. Nr. 34 der Anlage zum UStG fällt und deshalb mit dem ermäßigten Steuersatz zu versteuern ist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die vertragliche Leistung egal aus welchem Grund mit dem Regelsteuersatz gem. § 12 Abs. 1 UStG zu versteuern ist, verpflichtet sich der Anschlussnehmer, dem WWK den Betrag, der sich bei Anwendung des Regelsteuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, unter Abzug des Betrags, der sich bei Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, zu erstatten. In diesem Fall wird dem WWK dem Anschlussnehmer den berichtigten Betrag in Rechnung stellen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Rechnung aufzubewahren und sie im Falle einer erforderlichen Rechnungskorrektur an das WWK zurückzusenden.

6. Fristen / Termine

Das WWK sind berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Ausführung der geschuldeten Leistungen erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer.

Dienstgebäude: Geigelsteinstr. 8
83059 Kolbermoor
Öffnungszeiten: Wasserwerk:
Mo – Do: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Fr: 7.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN: DE33 7115 0000 0000 2010 79
BIC: BYLADEM1ROS
IBAN: DE75 7116 0000 0009 6050 02
BIC: GENODEF1VRR

7. Weitere Regelungen zum Bauwasseranschluss

- => Leitungen, Übergabestelle sowie die Messeinrichtung sind Eigentum des WWK oder eines mit ihr im Sinn der Wasserabgabesatzung§§ verbundenen Unternehmens.
- => Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler dürfen nur vom WWK oder deren Beauftragten entfernt werden. Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Auftraggeber (Anschlussnehmer) ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.
- => Der Auftraggeber (Anschlussnehmer) verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorgaben der DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen sowie bei Auftreten unzulässiger Netzzrückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung des Auftragnehmers auf dessen Kosten entfernt.
- => Der Auftraggeber (Anschlussnehmer) verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.
- => Der Bauwasseranschluss wird für die Dauer der Bauarbeiten auf dem o. g. Anwesen vorgehalten. Enden die Bauarbeiten, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, dies dem WWK unverzüglich per E-Mail oder schriftlich mitzuteilen.
- => Nach Beendigung der Bauwassernutzung sind die an der Bauwassereinrichtung angeschlossenen Verbindungen vom Auftraggeber (Anschlussnehmer) oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Auftraggeber (Anschlussnehmer) oder dessen Beauftragter die Trennung nicht unverzüglich nach Beendigung der Bauwassernutzung durch, wird sie vom WWK oder deren Beauftragten durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber (Anschlussnehmer) nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Des Weiteren ist entweder die bereits beauftragte Stilllegung der Hausanschlussleitung zu terminieren oder ein Antrag zur Anschluss / Änderung / Kündigung des Hausanschlusses zu stellen.

8. Unterschriften

Datum und Unterschrift Anschlussnehmer	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers ⁴⁾

¹⁾ Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewereregister zu machen.

²⁾ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Eigentümer des unter Ziff. 2 genannten Grundstücks nicht identisch sind. In diesem Fall ist die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Zustimmung erfolgt durch Unterschrift des Grundstückseigentümers oder dessen Vertreter.

³⁾ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift

⁴⁾ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Kolbermoor, Rathausplatz 1, 83059 Kolbermoor, E-Mail: info@kolbermoor.de, Tel-Nr.: 08031/2968-100. Die Daten werden erhoben für die Wasserversorgung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. Art. 23 GO u. der WAS. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben im Widerspruchsverfahren an das Landratsamt Rosenheim – im Klageverfahren an das Verwaltungsgericht. Es ist geplant, Ihre Daten nach der Erhebung dauerhaft zu speichern.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erfahren Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie postalisch und telefonisch unter oben angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen oder per Mail unter: datenschutz@kolbermoor.de erreichen können.

Dienstgebäude: Geigelsteinstr. 8
83059 Kolbermoor
Öffnungszeiten: Wasserwerk:
Mo – Do: 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Fr: 7.00 – 11.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN: DE33 7115 0000 0000 2010 79
BIC: BYLADEM1ROS
IBAN: DE75 7116 0000 0009 6050 02
BIC: GENODEF1VRR